

# **Beitragsordnung „Alle Fun e.V.**

## **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung

## **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das

Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in

der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so

kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen

Mitgliedern erbringen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 25.03.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

## **IV. Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu errichten.

6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet: Wird bei Eintrittsbestätigung schriftlich mitgeteilt.

7. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 01.05. eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.

8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus

Anlage B

#### **Anlage A. Jahresbeiträge**

Aufnahmegebühr	25,00 Euro
Gründungsmitglieder	12,00 Euro
Sonstige Mitglieder	12,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	frei
Ehrenmitglieder	frei

#### **Anlage B Mahngebühren**

Erinnerungsschreiben	2,50 Euro
1. Mahnung	5,00 Euro
2. Mahnung (letzte Mahnung)	7,50 Euro
Bei gerichtlichen Mahnbescheiden	Alle zusätzlichen Kosten